

# A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 65.

Samstag den 30. Mai

1840.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 748. (3)

Nr. 98.

### K u n d m a c h u n g.

In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 13. März d. J., Zahl 1223, werden den 9., 10. und 11. Juni d. J., mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, in der Kanzlei des k. l. Urbar-Amtes in St. Michael, von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, folgende, dem Religionsfonde gehörige Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden, als: Den 9. Juni. 1) Der Meierhof Bass, alle Lasten genannt, oberhalb des Dorfes Sorni, Landgerichts Lavis, vorhin den Karmelitern alle Lasten bei Trient angehört, welcher besteht: a) In einem Herrschafts- und zugleich Bauernhause Nr. 1567, Litt. A, des Catasters der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten. b) In einer kleinen an denselben stoßenden Wiese von 332 Catastral-Klafter, unter derselben Nr. Litt. B. c) In einem kleinen Krautgarten von 45 Catastral-Klafter, wie oben Litt. C. d) In einem Ackergrunde, mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, alle Pozze, Pergole e Pozzate genannt, von 5538 Catastral-Klafter, wie oben Litt. D. e) In einem gleich-n Ackergrunde, alla Calcara e Busa genannt, von 1408 Klafter, wie oben Litt. E. f) In einem gleichen Ackergrunde, al Martinel genannt, von 529 Klafter, wie oben Litt. F. g) In einem gleichen Ackergrunde, ai Muratelli e Nog-re genannt, von 8680 Klafter, wie oben Litt. G. h) In einem steinig-n Grunde, zum Theil mit Weinreben besetzt, und zum Theil mit Gesträuchen bewachsen, von 1850 Klafter, wie oben Litt. H. i) In einem steinig-n Grunde, theils mit Holz, theils mit Gesträuchen bewachsen, von 9528 Klafter, wie oben Litt. I. k) In einem Ackergrunde mit Weinreben, ai Ciresari genannt, von 970 Klafter, wie oben Litt. L. l) In einem dabei

liegenden Walde von 68 Klafter, wie oben Litt. M. — An diese, ein Ganzes bildende Realitäten gränzen 1) die Gründe des den Gebrüdern von Kreuzenberg von Roverè della Luna gehörigen Meierhofes Rosabel und die Straße; 2) die Ehefrau des Pietro Seraffini von Faedo, der Grund della Vale, Johann Stessani und Johann Dal Piaz von Sorni; 3) Joseph Perantoni, die Gebrüder Taster, Johann Welber und Johann Farchinelli von Sorni; 4) der Priester Joseph Conci von Molaro, und die Gründe des Meierhofes Rosabel. Diese Realitäten sind mit einer jährlichen Abgabe loco Decima an die Ex-Prälatur zu St. Michael von drei Brente Maisch (Graspat) und drei Star Roggen nach Trientner Maß belastet, werden aber frei von dieser Abgabe, jedoch mit dem veräußert, daß der Käufer das entsprechende Adelssteuer-Capital, und die Bezahlung der dießfälligen Steuern übernehme, das heißt: die Dominicalsteuer mit der Rusticalsteuer consolidire. — m) Ein Gras- und Ackergrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Lavis, alla Flanzere genannt, von 4587 Catastral-Klaftern, wie oben Litt. N, an welchem 1) die Straße, 2) Letto Cainelli von Trient, 3) die Erben des Stefano Callovi und Anton Holzer von Lavis, 4) der Consortalweg, dann Peter Franchi und die Gebrüder Maier gränzen. n) Ein Sumpf jenseits der Etich in der Gegend della Nave di S. Rocco, ai Magnoni oder nei Longi genannt. An diesem Sumpfe gränzen ad 1) und 2) der Arzt Dr. Alfonso Paoli von Weissknecht, ad 3) die Straße, der alte Weg genannt; ad 4) Anton Osti, von 1250 Catastral-Klaftern, Catastral-Nr. der genannten Gemeinde 239. o) Ein anderer Sumpf, nei Longi al Banel genannt, von 1404 Klafter, Catastral-Nr. der genannten Gemeinde 241, an welchem ad 1) Luigi Lona zu Lavis, ad 2) Anton Rat von Weissknecht, ad 4) Johann Postal von Nave S. Rocco gränzen. p) Ein detto in derselben Gegend,

nei Longi alle albarelle genannt, von 582 Klastern, Catastral: Nr. 242, an welchem ad 1) die Straße, ad 2) die Erben Coret, ad 3) und 4) Carl Lanzinger von Lavis gränzen. — Für alle oben von Litt. a) bis inclusive p) bezeichneten Realitäten, mit Einschluß der Freygebung der Abgabe an die Er-Prälatur von St. Michael, wird der Ausrufspreis auf 6572 fl. W. W. E. M. festgesetzt. — 2) Ein kleiner Acker- und Weingrund von 329 Klastern, in der Gegend dei Sorni al Canton genannt, Catastral Nr. der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten Nr. 1567, Litt. K, an welchem ad 2) und 4) der Priester Joseph Conci, und ad 3) der Hauptgraben gränzen, um den Ausrufspreis von 160 fl. W. W. E. M. 3) Ein Acker- und Grasgrund mit Maulbeerbäumen besetzt, von 2722 Klastern, in der Gegend von Pressano, alle Scardole genannt, Catastral: Nr. wie oben Litt. o), an welchem ad 1) die Erben des Anton Loner von Nave, ad 2) Johann Cescon und die Erben von Joh. Marchi, ad 3) die nämlichen Erben und Johann Callovi, ad 4) Herr Präsident Dr. Bartholomeo Verti angränzen, um den Ausrufspreis von 1300 fl. W. W. E. M. 4) Ein Acker- und Grasgrund mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, von 3579 Klastern, in der Gegend von St. Michael, alle Banale genannt, Catastral: Nr. der Gemeinde St. Michele 201 und 202, an welchem ad 1) Johann Facchinelli und Michael Michelson, ad 2) Valentin Belin, ad 3) und 4) der Hauptgraben gränzen, um den Ausrufspreis von 1000 fl. W. W. E. M., nebst dem der Er-Prälatur von St. Michael zu entrichtenden Zehnt vom 41sten Theile, welcher vorbehalten wird. 5) Ein kleiner schlagbarer Wald in der Gegend von Sorni, alla Palustella genannt, von 1000 Klastern, in einem Cataster eingetragen, an welchem ad 1) die Gemeinde Giovo, ad 2) Johann Welber, ad 3) le vie und der Ursprung der Palustella, ad 4) die Gründe des Meierhofes Rosabel und Joseph Marzari angränzen, um den Ausrufspreis von 52 fl. W. W. E. M. 6) Ein Sumpf von 1872 Klastern, bei dem Dorfe Zambana, in der Gegend der Gemeinden Nave di S. Rocco, Catastral: Nr. dieser Gemeinde 240, an welchem ad 1) die Gemeinde Zambana, ad 2) und 3) Matteo Tevini von Trient, ad 4) Johann Castellan gränzen, um den Ausrufspreis von 249 fl. 36 kr. W. W. E. M. 7) Ein kleiner Wald von 1457 Klastern, alla Presa genannt, in der Gegend der Gemeinde Giovo, Catastral: Nr. dieser Gemeinde 2714, an welchem ad 1) die Straße, ad 2) der Präsident

Dr. Bartholomeo Verti, ad 3) eine andere Straße gränzen, um den Ausrufspreis von 80 fl. W. W. E. M. — Den 10. Juni folgende, vormals den Augustinern zu Trient gehörige Realitäten, nämlich: 8) Ein Bauernhaus in dem Marktflecken Lavis, dal Maso Tholvis genannt, dessen Eingang und Vorhof in Gemeinschaft mit dem Hrn. Präsidenten Dr. Verti und andern Consorten steht; nebstdem bestehet dieses Haus in einem Stalle, einem tiefen Keller mit einer, mit erwähntem Hrn. Präsidenten gemeinschaftlichen Eingangstreppe, in einer Tenne und einem großen Zimmer zu ebener Erde; in einer hölzernen Stiege zum ersten Stock, in einer Stube, Küche und einem Behältnisse; im zweiten Stocke, wo der Dachboden, dann das Dach von Dillen; an dieses Haus gränzen ad 1) und 2) die Dita Riccabona, ad 3) die Witwe des Joh. Joris und ein gemeinsamer Hof, ad 4) genannter Herr Präsident Verti und der gewöhnliche gemeinschaftliche Gang, um den Ausrufspreis von 340 fl. W. W. E. M. — Im Cataster wird bemerkt, daß dieses Haus mit einem jährlichen Grundzins von 11 kr. Tyrol. Währung an die Familie Baroni von Corredo belastet sey. Diesen Grundzins hat zwar das k. k. Aerar niemals bezahlt; er wird jedoch für den Fall dem Käufer nebst dem Bestanboth überbunden, daß Jemand sein Recht darauf geltend machen sollte. — Die Grundstücke des sogenannten Meierhofes Tholvi nach der folgenden Eintheilung: 9) I. Theil von 1190 Klastern, bestehend in mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzten Ackergründen, an welche 1) der II. Theil, 2) die Gebrüder Dal Rio, 3) der Meierhof della Zarga, 4) der Fußsteig della Zarga gränzen, um den Ausrufspreis von 640 fl. W. W. E. M. — Nach dem Cataster sind die Grundstücke dieses Meierhofes mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. 26 kr. Tyrol. Währ. an die Gemeinde Lavis belastet. Das k. k. Aerar hat zwar diesen Grundzins niemals bezahlt; er wird jedoch dem Käufer dieses Theiles für den Fall, daß die Gemeinde oder Jemand anderer sein Recht darauf geltend machen sollte, nebst seinem Bestanbothe überbunden. — 10. II. Theil von 1634 Klastern, bestehend wie der erste Theil. Dessen Gränzen sind 1) der III. Theil, 2) die Gebrüder Dal Rio, 3) der I. Theil und 4) zum Theil der Fußsteig della Zarga, und zum Theil Hr. Schuldhau von Lavis um den Ausrufspreis von 778 fl. 17 1/4 kr., nebst dem gegründeten Capital zu 5 Procent an das Beneficium Foppoli zu Pressano, welches bei der Ausmittelung des Ausrufspreises berücks-

sichtigt worden ist, und folglich von dem Bestbieter übernommen werden muß. 11) III. Theil von 1456 Klafter, bestehend wie der I. und II. Angränzer, sind ad 1) Luigi Lana und der IV. und V. Theil, ad 2) der XII. Theil, und die Erben des Carlo Andreis, ad 3) der II. Theil, ad 4) Hr. von Schulhaus, um den Ausrufspreis von 776 fl. W. W. E. M. 12) Der IV. Theil von 1312 Klafter, bestehend wie die drei ersten. Angränzer sind ad 1) der Priester Giuseppe Grazioli, ad 2) der V. Theil, ad 3) der IV. Theil, ad 4) Johann Cardin, um den Ausrufspreis von 800 fl. W. W. E. M. 13) Der V. Theil, bestehend wie die vier vorigen, von 985 Klafter. Dessen Angränzer sind ad Giuseppe Giovanini, ad 2) der IX., X. und XI. Theil, ad 3) der III. Theil, ad 4) der IV. Theil, um den Ausrufspreis von 592 fl. W. W. E. M. 14) Der VI. Theil von 973 Klafter, bestehend wie die fünf obigen. Dessen Angränzer sind ad 1) Michele Nardel, ad 2) die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 3) der VIII. Theil, ad 4) Giuseppe Giovanini, um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. E. M. 15) Der VII. Theil, bestehend in Wiesen mit Weinreben von 986 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der gemeinschaftliche Rand, ad 2) die Straße, ad 3) ein Theil derselben Straße und theilweise der VIII. Theil, ad 4) die Erben des Leonardo Barbasovi, um den Ausrufspreis von 520 fl. W. W. E. M. 16) Der VIII. Theil, bestehend wie die sechs ersten, von 1272 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der VI. und VII. Theil, und die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 2) die Straße, ad 3) der IX. Theil, ad 4) Giuseppe Giovanini, um den Ausrufspreis von 504 fl. W. W. E. M. — Den 11. Juni. 17) Der IX. Theil, bestehend im Ackergrunde mit Weinreben und Maulbeerbäumen besetzt, von 1175 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der VIII. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der X. Theil, ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. E. M. 18) Der X. Theil, bestehend wie der IX., von 1154 Klafter. Dessen Angränzer sind ad 1) der IX. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der XI. und ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 456 fl. W. W. E. M. 19) Der XI. Theil, bestehend wie der X., von 1081 Klafter. Angränzer sind ad 1) der X. Theil, ad 2) die Straße, ad 3) der XII. und ad 4) der V. Theil, um den Ausrufspreis von 432 fl. W. W. E. M. 20) Der XII. Theil, bestehend wie der XI., von 705 Klafter, mit folgenden Angränzern: ad 1) der XI. Theil, 2) ad die Straße, ad 3) die Gebrüder Dal-

Rio, ad 4) die Erben des Carlo Andreis und der III. Theil, um den Ausrufspreis von 280 fl. W. W. E. M. — Alle von 5 9 bis inclusive 20 bezeichneten Grundstücke unterliegen dem Zehent vom 41sten Theile, den jeder Käufer ohne Abzug an dem Ausrufspreise zu entrichten hat. — Da alle diese Grundstücke vorhin nur einen Meierhof bildeten, welcher die eigenen Wege und Borderrände hatte, so wird, um künftigen Zwisten vorzubeugen, bestimmt, daß der Käufer des I. Theiles auf den Gränzen gegen Mittag und Mitternacht zwei Borderrände zum Fahrwege der übrigen Grundbesitzer, insofern sie dazu ein Recht haben sollten, herstellen sollte. Diese zwei Borderrände wurden in dem II. und III. Theile zum freien Durchzug jeder Art zu Gunsten der übrigen Theile und Anderer, die ein Recht dazu haben sollten, fortgesetzt. — Der Borderrand gegen Mittag ist auf der Gränze des V. Theiles zu Gunsten des XI., X., IX. Theils, und dann auf dem Grunde des VIII. und VI. Theiles zu verlängern. — Der IV. und V. Theil wird einen mit den daran stoßenden Grundbesitzern gemeinschaftlichen Borderrand auf der Gränze gegen Sonnenaufgang und einen andern auf ihrem Grund und Boden auf der Gränze gegen Abend haben. — Der VIII., IX., X., XI. und XII. Theil werden auch auf ihrem eigenen Grund und Boden einen Borderrand auf der Gränze gegen Mittag haben. — Endlich der XI. und XII. Theil werden einen Borderrand auf ihren Gränzen gegen Sonnenuntergang haben, den auch die Besitzer des V. und VI. Theiles werden zum Fahrwege benutzen können. — Alle diese Borderrände und Wege können zum freien, wie immer gestalteten Durchgange sowohl von dem Besitzern der mit der dießfälligen Dienstbarkeit belasteten, als auch der Gründe der übrigen Theile und Andern, die dazu ein Recht haben sollten, benutzt werden. — Die Wiese, ai Giaroni genannt, und der Grund, vormals Toniat, werden folgender Maßen zerstückelt: 21) I. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1170 Klafter als Wiese benutzt werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) die Straße, ad 2) die von dem Wildbache Avisio zerstörten Gründe, ad 3) der II. Theil und ad 4) Giuseppe Mina, um den Ausrufspreis von 232 fl. W. W. E. M. 22) II. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1000 Klafter als Wiese benutzt werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der I. Theil, ad 2) die von dem Wildbache Avisio zerstörten Gründe,

ad 3) der III. Theil, ad 4) Giuseppe Mina, um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. E. M. 23) III. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 1020 Klafter als Acker und Wiese benützt werden, und beiläufig 360 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der II. Theil, ad 2) die zerstörten Gründe wie oben, ad 3) der IV. Theil, ad 4) die Erben Mina, um den Ausrufspreis von 204 fl. W. W. E. M. 24) IV. Theil. Ein Grundstück, von welchem beiläufig 955 Klafter als Acker und Wiese benützt werden, und beiläufig 359 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt sind. Angränzer sind ad 1) der III. Theil, ad 2) die zerstörten Gründe wie oben, ad 3) Francesco Casagrande, ad 4) die Erben Mina, um den Ausrufspreis von 192 fl. W. W. E. M. — Nach dem Cataster sind die sub Nr. 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Gründe mit einem Grundzins von 1 fl. 18 kr. Tyrol. Währ. an den Verein der Wasserbauern gegen den Wildbach Avisio belastet. Obschon das k. k. Aerar diesen Grundzins niemals bezahlt hat, so wird doch derselbe für den Fall, daß Jemand das darauf bezügliche Recht geltend machen sollte, den Käufern der vier Theile in der Art überbunden, daß jeder einen gleichen Betrag davon zu entrichten habe, jedoch ohne Schmälerung des Versteigerungspreises. — Auch diese Gründe bildeten vorhin ein Ganzes, welches seinen eigenen Weg hatte. Der I. und II. Theil werden daher auf ihrer Gränze gegen Norden einen Vorderrand zum Durchgang der andern Theile herstellen müssen, welcher bis zum III. Theile zwischen seinem Acker und Grasgrund verlängert werden wird. — Die Realitäten von Nr. 9 bis 24 kommen in dem Cataster der Gemeinde Lavis, Pressano und Consorten unter Nr. 460, 461, 462, 463, 464, 852, 1087 und 1185 vor; da sie aber gegenwärtig nur einen Körper bilden, so kann nicht angezeigt werden, zu welcher Ziffer jeder Theil gehöre. — Bedingungen. — 1) Zum Ankaufe wird Jeder mann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. Die Gemeinden und öffentlichen Körperchaften sind jedoch verbunden, der Versteigerungs-Commission die hiezu von der politischen Behörde erhaltene Bewilligung vorzulegen. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte

Sicherstellungskunde beizubringen. — 3) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, muß die Vollmacht seines Committenten für diesen Act der Commission überreichen. — 4) Die Hälfte des Kaufschillings muß nach der Zustellung der höheren Genehmigung vor der Einantwortung der Realität, nämlich binnen 14 Tagen nach der Zustellung der hohen Genehmigung, berichtigt werden. Den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er denselben auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und vom 11. November 1840 an, zu welcher Zeit er in Besitz der Realität gelangt, mit jährlichen 5 vom Hundert halbjährig verzinsen, in fünf gleichen Jahresraten entrichten. — 5) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche versiegelt vor der Eröffnung der Licitation entweder dem k. k. Urbaramte in St. Michael oder dem Vorsteher der Versteigerungs-Commission zu übergeben sind. — Diese Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, genau bezeichnen, und den Betrag des Angebotes in Ziffern und mit Worten in W. W. E. M. angeben. Es muß darin bestimmt ausgedrückt werden, daß sich Offerent alle Bedingungen des Licitations-Protocolls gefallen lasse, das Vadium von 10% nach §. 2 beigelegt, und das Offert mit der Unterschrift des Offerenten, nämlich mit dem Tauf- und Familiennamen sammt Charakter und Wohnort desselben, falls er aber des Schreibens unkundig wäre, durch Befügung seines Kreuzzeichens und die Unterschrift zweier Zeugen bestätigt seyn. Von Ausßen ist das Amt, an welches sie eingesendet werden, und die Realität, für welche der Anbot gemacht wird, zu bezeichnen. — Jedes Offert, welches nicht genau hiernach verfaßt ist, wird unberücksichtigt bleiben. — Gleich nach dem Abchlusse der mündlichen Licitation der bezüglichen Realität werden die versiegelten Offerte eröffnet. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte aber ein schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wosferne aber mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Versteigerungs-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent dem Andern vor-

zu ziehen sey. — 6) Da die Käufer am 11. November 1840 zum wirklichen Besitz der ersten gerten Realitäten gelangen, so haben sie auch alle von diesem Tage an verfallende Bürden derselben zu tragen. — 7) Die Realitäten werden stückweise und nicht nach einer bestimmten Bemessung (al corpo e non misura) veräußert, obschon jene von Nr. 9 bis inclusive 24 von öffentlichen Schätzern gemessen worden sind. Es kann aber vom heutigen Tage an Jedermann in der Kanzlei des k. k. Urbaramtes in St. Michael die topographischen Karten derselben einsehen, um sich die vollständige Kenntniß der verschiedenen Theile, ihrer Localität, Straßen, Vorder-Rende etc. zu verschaffen. — 8. Eben so kann Jedermann bei dem nämlichen Urbaramte die übrigen Versteigerungs-Bedingnisse, welche vor dem Beginne der Licitation werden kund gemacht werden, einsehen. — 9) Die Stämpelgebühren der über den Kauf auszufertigenden Urkunde, dann die Taxen und sonstigen aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufcontracte sich ergebenden Auslagen und Eigenthums-Umschreibungs-Kosten hat der Käufer zu bestreiten. — Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck den 26. April 1840.

sache, so wie auch die Gewandtheit zur Leitung der Fabriksarbeiten in der Anstalt, die gute Aufführung, die bisher geleisteten Dienste und die Fähigkeit, die erforderliche Caution zu leisten, gehörig auszuweisen. — Vom k. k. küssenländischen Subernium. Triest am 9. Mai 1840.

Ernst Freiherr von Locella,  
k. k. Subernial-Secretär.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

**Z. 788. (2) ad Nr. 7902. Erh. Nr. <sup>4704</sup>/<sub>4774</sub> Circular e.**

Nach einer Mittheilung des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins hat das k. k. Militär-Obercommando zu Laibach, mit Erlaß vom 7. Mai 1840, Z. 1118, die Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse für die im Neustädler Kreise dislocirten k. k. Militär-Truppen, auf die Dauer vom 1. August 1840 bis Ende October 1840, im Wege der Subarrondirung, so wie auch die Vornahme der Verhandlung wegen der Brod-Zufuhr für die eben besagte letzte Militär-Quartals-Periode 1840 angeordnet. — Der tägliche gewöhnliche Bedarf für die Hauptstation Neustadt besteht in 407 Brod-, 4 Hafers- und 4 Neu-Portionen à 8 Pfund, mit dem Vorbehalte der etwaigen Mehrerfordernisse für die Concentrirung der Truppen während der diesjährigen Waffenübungzeit durch die Einberufung der Urlauber, dann in 480 zwölf pfündigen Better-Strohbündeln während der vierteljährigen Bedarfszeit; ferner für die Filialstation Reifnitz, Behufs der Verpflegung der in der dortigen Umgegend, dann in den Bezirken Gottschee und Pölland befindlichen Landessicherheits- und Gränzwach-Assistenzposten, in täglichen 57 Brod-Portionen, ebenfalls mit dem Vorbehalte des etwa eintreten könnenden Mehrbedarfes. — Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß wegen der Sicherstellung obiger Erforderniß, und wegen deren Verführung in die verschiedenen Stationen, die dießfällige Verhandlung für die Hauptstation Neustadt am 12. Juni 1840 beim k. k. Kreisamte zu Neustadt, und für die Filialstation Reifnitz am 9. Juni 1840 bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz während den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden Statt finden wird, an welchen Tagen sich die Unternehmungslustigen mit den geschlechtlich vorgezeichneten Vadien, und im Erfordernisse mit den erforderlichen Cautionen pr. 450 und 150 fl. dortorts einzufinden eingeladen werden. — K. k. Kreisamt Neustadt am 16. Mai 1840.

**Z. 779. (3) Nr. 11180.**

#### Concurs-Verlautbarung.

zur Besetzung der erledigten Verwalterstelle im k. k. Straffhause in Gradisca. — Im k. k. Straffhause zu Gradisca im Görzer Kreise ist die Verwalterstelle erledigt, mit welcher ein Gehalt jährlicher 700 fl. Conv. Münze, der Bezug von sechs Wiener Kloster Brennholzes, drei Kloster Küchenholzes, 80 Pfund Unschlittkerzen oder einer verhältnismäßigen Quantität Brennöles verbunden ist. Außerdem hat der Straffhausverwalter den Genuß der freien Wohnung im Straffhause, so wie auch den Bezug von zwei Dritteln der 12%igen Remuneration von dem reinen und wirklich realisirten Ertrage des Arbeits-Berdienstes, dann aber auch die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 1000 fl. C. M. im Barem oder mittelst Hypothek. — Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche bis zum 15. Juni 1840 im Wege ihrer vorgelegten Behörde an das k. k. Kreisamt zu Görz einzusenden, und darin Geburtsort, Religion, Alter, den ledigen oder verhehlchten Stand, die Kenntniß der italienischen, deutschen und krainischen Sprache, dann die vollkommene Kenntniß im Rechnungs-

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 792. (2)

Strassen-Licitations-Verlautbarung.

An der Commerzial-Agrarmer-Strasse I. Abtheilung in Nr. IX., zwischen Distanzpflock 3 — 4 nächst St. Rochi, sind im Laufe dieses Sommers zwei gewölbte Brücken durch einen 5' langen Zubau zu erweitern, und die Strasse zwischen diesen Brücken durch Errichtung von Banketten zu verbreiten; die Kosten dieser Bauarbeit belaufen sich an Maurer- und Handlanger-Arbeit auf 66 fl. 47  $\frac{1}{2}$  kr., an Baumaterialien auf 131 fl. 24 kr., oder zusammen auf 198 fl. 11  $\frac{1}{2}$  kr. C. M., welche im Wege der öffentlichen Abminderungs-Licitations dem Mindestbieter überlassen werden. — Die diesfällige Licitations wird am 11. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Sittich abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bistage eingeladen werden, daß die Baudevisé, der Plan und die Licitationsbedingungen in der commissariatslichen Kanzlei zu Neustadt, Haus-Nr. 102, in Treff'n bei dem dortigen k. k. Strassen-Abschlüssen täglich, wie auch am Tage der Licitations bei der benannten Bezirksobrigkeit Sittich eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein 5 % Wadium vor der Licitations der Commission einzuhändigen, und der Ersteher eine 10 % Caution zu leisten habe. Die Wadium werden jenen, die nichts erstehen, nach der Licitations zurückgestellt. Auch werden schriftliche, nach den bestehenden Normen verfaßte Offerte angenommen. — K. K. Strassen-Commissariat Neustadt den 19. Mai 1840.

3. 786. (3)

### Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nächst der Badeanstalt des Zimmermeisters Poik, oberhalb der Tyrnau im Laibachflusse, ein eigenes Bassin als Freibad für die Unbemittelten, vom 27. d. M. anfangen, täglich von 5 Uhr Morgens bis 8  $\frac{1}{2}$  Uhr Abends zum unentgeltlichen Gebrauche offen gehalten werden wird. Ohne Badehosen wird Niemand in das Bad gelassen, welche den Mittellosen auf Verlangen bei der Anstalt unentgeltlich verabfolgt werden. Ubrigens versteht man sich, daß diejenigen, welche von dieser Badeanstalt Gebrauch machen, die Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes hiebei genau beobachten, jedes Ges

chrei, Gedränge und leichtsinniges Benehmen sorgfältig vermeiden, und sich der zur Handhabung der Ordnung dort aufgestellten Aufsicht in Allem willig fügen werden.

Bei diesem Anlasse wird das Verbot, daß das Baden im Freien, außerhalb dieser Badeanstalt, nachdrücklich untersagt ist, abermals in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 25. Mai 1840.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 762. (1)

Nr. 812/510

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Marianna Einhard, Andreas Fuster, Joseph Schumann'schen Erben, Agnes Einhard, Valentin Novak, Georg Pechdizh und Anton Stroj und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Maria Kriviz von hier, unterm 25. April l. J. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem Gemeindeantheile pod Mlakarjam oder u Rakounke indebite haftenden Sazposten eingebracht, wofür über die Tagfagung auf den 20. August l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel aus Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache gerichtsordnungsmäßig ansgesührt und entschieden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. April 1840.

3. 764. (1)

Nr. 790.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Hitti von Pfarr Oblak, durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider ihn Herr Jacob Virant von Haasberg, als Bevollmächtigter seines Vaters Anton Virant, unterm 10. Mai l. J. eine neue Klage auf Zahlung eines aus dem Kaufvertrage vom 25. October 1839 schuldigen Raifchen-Kauffchillings pr. 220 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebe-

ten, worüber eine Tagssagung auf den 20. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gerichte, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat zu seiner Vertheidigung, auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Joh. Perz von Schneeberg zu seinem Curator bestellt. Hievon wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu erwählen, oder aber seine Rechtsbeihilfe dem ihm aufgestellten Curator an die Hand zu geben wissen wird, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben müßte.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Mai 1840.

3. 766. (2)

E d i c t.

Nr. 732.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit den unbekannt wo befindlichen Erben des sel. Thomas Sterle von Pölland durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider sie Urban Sigmund von Berchnitz bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des, zu Gunsten des Thomas Sterle von Pölland auf der klägerischen, der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 104 und Rectf. Nr. 91 dienstbaren, zu Berchnitz liegenden Einviertel-Kaufrechtshube, ob des 5percentigen Darlehens pr. 120 fl. D. W. unterm 13. April 1807 intabulirten Schuldscheins vom nämlichen Datum, angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 20. August l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da nun der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, so hat man zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg als Curator bestellt. Hievon werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen Vertreter erscheinen, oder aber ihre Rechtsbeihilfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. Mai 1840.

3. 785. (2)

E d i c t.

Nr. 1012.

Alle Jene, welche aus was immer für Gründen auf den Verlass der zu Nötting am 3. April 1840 verstorbenen Frau Franziska Schebenig, verbin vermittelten Jur. Ansprüche zu machen gedenken, oder die zu diesem Verlasse was schulden, haben so gewiß den 16. Juli d. J., Vor- und Nachmittags in diese Amtskanzlei zur Anmeldung zu erscheinen, widrigens sich die Erbkern die Folgen des S. 814 des a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber nach den hiesfür bestehenden Gesetzen verfahren werde.

Bezirksgericht Krupp am 4. Mai 1840.

3. 768. (2)

E d i c t.

Nr. 4072

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Oblat von Laibach, in die executiv Feilbietung der zum Verlasse des Matthäus Smulanz gehörigen, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1172 dienstbaren, zu Zercka liegenden, und auf 880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. August 1831 schuldigen 127 fl. c. s. c. gemilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar auf den 15. Juni, 15. Juli und 13. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifage bestimmt worden, daß nur bei der dritten Feilbietungstagssagung diese Drittelhube unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchtract, die Schätzung und die Licitationbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Weldeß den 30. April 1840.

3. 789 (2)

E d i c t.

Nr. 860.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Jacob Thurschitsch und dessen unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Georg Draschler von Franzdorf die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 10. December 1796 pr. 100 fl. D. W. und Zuerkennung des Vorrechtes rücksichtlich einer Forderung aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. November 1831 pr. 50 fl. c. s. c., bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagssagung auf den 29. Juli l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Das Gerichte, dem der Aufenthaltsort erwähneter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa zu Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbeihilfe einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen, und ihn diesem Gerichte nomkost machen, oder überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, welche zu ihrer Vertheidigung dienlich seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. April 1840.

3. 790. (2)

E d i c t.

Nr. 863.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird dem Jacob Thurschitsch'schen Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Georg Draschler von Franzdorf die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 15. intab. 28. Jänner 1801 pr. 100 fl. L. W. und Zuerkennung des Vorrechtes rücksichtlich der Forderung aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. Novem-

ber 1831 pr. 50 fl. c. s. c., bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagsatzung auf den 29. Juli l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort erwähnter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa zu Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbeihilfe einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen, und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, welche zu ihrer Verteidigung dienksam seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. April 1840.

3. 791. (2)

Nr. 862.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird den Maria Petelnischen Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Georg Draschler von Franzdorf die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des Heirathsvertrages ddo. 6. Februar 1808, pcto. älterer Entfertigung pr. 900 fl. und Naturalien dann Zuerkennung, des Vorrechtes rücksichtlich einer Forderung aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. November 1831, intab. 9. October 1834, pr. 50 fl. c. s. c., bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagsatzung auf den 29. Juli l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort erwähnter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa zu Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbeihilfe einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen, und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, welche zu ihrer Verteidigung dienksam seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bez. Gericht Oberlaibach am 23. April 1840.

3. 767. (3)

Nr. 500.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 17. October 1837 zu Danne testato verstorbenen Gertraud Kondare, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, haben denselben bei der diesförmigen auf den 12. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- Tagsatzung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, anzubringen.

Bezirksgericht Schneeberg 23. März 1840.

3. 765. (3)

Nr. 528.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 10. März 1840 zu Storou ab intestato verstorbenen Sakraisch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zu der dießfalls auf den 15. Juni 1840, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- Tagsatzung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. März 1840.

3. 783. (3)

Nr. 885.

**E d i c t.**

Womit von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt allgemein kund gemacht wird: Es sey über Ansuchen der Helena Strauch von Triest, in die Veräußerung des ihr und ihren beiden Herren Brüdern, Mathias Strauch und Joseph Ambroschitsch, in Folge Verlassabhandlung gehörigen, der Stadtgilt Neustadt sub Rectif. Nr. 253 eindienenden Krautackers gewilliget, und die zu die Tagsatzung auf den 30. Juni, Früh 9 Uhr in loco der Realität angeordnet.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. März 1840.

3. 755. (3)

Nr. 874.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Paß wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Simon Debellack und dessen gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Augustin Schollar von Untergoliza, Haus- Nr. 11, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Februar 1809, intabulirt 26. Juli 1809, pr. 1570 fl. l. W. an Kapital und 160 fl. 36 kr. an Interessen, intabulirt auf der zur Staats Herrschaft sub Urb. Nr. 1712 dienstbaren Hube Haus- Nr. 11 zu Untergoliza, hieramit angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 13. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zur ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Andreas Pusner in Selzach als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich widrigens selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Paß den 12. Mai 1840.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 772. (2)**

Nr. 11868/1638

**Circular**

des k. k. illirischen Guberniums zu Karbach. — Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1840 in der Serie 265 verlossenen Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer zu 5 und  $4\frac{1}{2}$ , zu 4, dann zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent. — In Folge herabgelassener hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasse vom 2. l. M., Z. 2726, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht: — §. 1. Die Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer zu fünf und zu vier und einhalb Prozent, welche, und zwar Nummer 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalk-Summe, dann von Nummer 4403 bis einschließlich Nummer 5454 mit den vollen Kapitalk-Beträgen in die verlorne Serie 265 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitales bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen zu vier und zu drei und einhalb Prozent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und einhalb Prozent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewandelt. — §. 2. Die Auszahlung der verlossenen fünfprozentigen und vier und einhalbprozentigen Kapitalien beginnt am 1. Juli 1840, und wird von der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen geleistet, bei welcher die verlossenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitales werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai dieses Jahres zu zwei und einhalb, dann zu zwei und ein viertel Prozent in Wiener Währung, für die Monate Mai und Juni 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf, dann zu vier und einhalb Prozent in Conventions-Münze berechnigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Verbot, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalk-Auszahlung von der Behörde, welche den Verbot, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Kapitalk-Auszahlung von verlossenen Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Rückverpflichten lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umkehrung von verlossenen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die

Umwandlung der in die Verlosung gefallenen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen zu vier, dann zu drei und einhalb Prozent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht ebenfalls bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1840, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwandlung der Obligationen berechnigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalk-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationen-Umwandlung bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlossenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. Laibach am 14. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.  
Jeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 703. (3)**

Nr. 2567.

**E d i c t.**

Vom k. k. Steyermärk. Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey nunmehr zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. December 1839, Z. 9884, bewilligten öffentlichen Versteigerung aus der Joh. Franz Freiherr v. Wildenstein'schen substitut. Masse, und zwar: A. Der Herrschaft Kalsdorf, im Gräzer Kreise bei Jß, mit den zur Herrschaft Soreleuten sub Berg: Nr. 293, Urb. Nr. 411  $\frac{1}{6}$ , 412  $\frac{1}{6}$ , 414  $\frac{1}{6}$  und 422  $\frac{1}{6}$  dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesen, — dann dem zur Herrschaft Hartmannsdorf zu Münichhofen sub Nr. 18 und 56 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Fuchhaupt in Schielegg; ferner den zur Pfarrgült Jß sub Berg: Nr. 1, 2, 3 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesen zu Schielegg und den zur Herrschaft Fetschitz dienstbaren Walde in der Gegend Zuchbera; zusammen im Inventarialdazwertbe pr. 40855 fl. 45 kr. Conv. Münze; und — B. der von der Herrschaft Kalsdorf getrennten Berggült in Luttenberg mit den dazu gehörigen Weingärten und sonstigen Bestandtheilen

sammt landschaftl. Hause in Radkersburg, dann de sub Berg: Nr. 9 et 10 zur Herrschaft Großsonntag dienstbaren Weingarten sammt dazu gehörigen Gründen und Gebäuden in Altenberg; ferner den sub Urb. Nr. 43, nach Schachenthurn dienstbaren Antheile von dem Weingarten in Eisenthurn und den sub Urb. Nr. 28 zur Gült Massenbergr dienstbaren Weingartentheile bei Jerusalem; zusammen ebensfalls im Inventarialschätzungswerthe vom Juli 1833 pr. 221 1/2 fl. 33 kr. Conv. Münze, welche gedachte Schätzungswerthe zum Ausrufspreise angenommen werden. — Die Versteigerungstagslozung ist auf den 1. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathsaale dieses k. k. Landrechtes angeordnet worden. — Die zu versteigernden Körper bestehen wesentlich in Folgenden: I. Die Herrschaft Kalsdorf liegt im Gräzer Kreise nächst der Poststraße von Grätz über Fürstfeld nach Ungarn, 5 Meilen von Grätz, 1/2 Stunde vom Markte, und zugleich Poststation ist, entfernt. — Dieselbe besteht: A. aus 420 unterthänigen Rusticalen, 110 unterthänigen Domicalbesitzungen und 170 Berggütern, mit einer Einnahme: — a) in Gelde, derzeit in Wien. Währung pr. 888 fl. 4 kr. 2 dr.; b) in Naturalgaben von: 10 Viertel Zins, 4 Viertel Marchfutterhaber, 200 Meßen Kleyen; c) in Roboth und zwar: eine vierspännige Grätzfuhr, 702 vierspännige Fuhrtagwerke, 3900 zweispännigen Fuhrtagwerken, 7534 Handtagwerken. — B. In den Bezügen an den gesetzlichen Laudemial- und Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In der Jagdgerechtigkeit auf einem ausgedehnten Gebiete im Umfange von 12 Stunden; — D. in Garben- und Wein- Zehent mit zwei, und mit ein Drittel. — E. In Hirs-, Pfenich- und Flachs- zehent. — F. In einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. — G. An Gründen: 374 Joch, 189 □ Klafter, und zwar: a) an Aeckern in 125 Joch, 1150 □ Klafter; b) an Wiesen in 135 Joch 997 □ Klafter; c) an Waldungen in 91 Joch 73 □ Klafter; d) an Huthweiden in 16 Joch 112 □ Klafter; e) an Weingärten in 5 Joch 1088 □ Klafter. — H. In dem geräumigen, auf einer sanften Anhöhe gelegenen Schlosse, dann Bräuhaus und Wirthschaftsgebäuden und dem großen Meierhof zu Laibach bei Großwiltersdorf. — II. Die Kalsdorfer Bergrechtsgült in Luttenberger besteht: A. Aus 764 Bergholden, in 14 Pfarren der Luttenberger und Windischbüchler Gebirge, mit einer Einnahme: a) in Gelde

derzeit in Wien. Währung pr. 1581 fl. 52 1/2 kr., mit Inbegriff der derzeitigen Ablösung des in Natura rectificirten Bergrechts für 13 Startin, 1 Eimer, 22 1/2 Maß; b) in 2 Startin, 5 Eimer, 37 1/2 Maß Bergrecht, welche in Natura eingehoben werden. — B. In den gesetzlichen Bezügen an Laudemial-, Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In einem landschaftl. Weingarten im Jerusalemer und einem andern im Luttenberger Gebirge. — Hievon werden Kauflustige mit dem Anhange verständiget, daß die Versteigerung der Herrschaft Kalsdorf cum appertinentiis, und jene der Berggült zu Luttenberg, zwar abgesondert, jedoch beide zugleich vorgenommen werden; ferner daß sowohl die Schätzung als auch die Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur, bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dirnböck zu Grätz, so wie auch in den Registraturen des k. k. n. ö. Landrechtes zu Wien, und des k. k. krainisch. Stadt- und Landrechtes zu Laibach eingesehen werden können. — Grätz am 7. April 1840.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 806. (1) Nr. 1584.  
**Concurs-Verlautbarung.**

Bei der k. k. Postanstalt werden mehrere unentgeltliche Amtspraktikantenstellen zu besetzen seyn. — Diejenigen, welche sich um Verleihung einer dieser Stellen zu bewerben gedenken möchten, haben ihre gehörig documentirten, mit dem gerichtlich ausgefertigten Suffentions-Reverse belegten Gesuche, in denen außer den vorgeschriebenen Studien auch die Kenntniß der Landessprache jener Provinz, in welcher sie angestellt zu werden wünschen, dann der italienischen Sprache nachzuweisen ist, längstens bis 20. Juni l. J. hierher einzubringen. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 25. Mai 1840.

3. 808. (1) Nr. 3373.  
**Kundmachung.**

Am 6. Juni d. J., um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Herstellung der Thyrnauer Brücke an den Mindestbietenden zur sogleichen Herstellung für den Fall überlassen werden, wenn bei dem auf 452 fl. 6 kr. richtig gestellten Betrage eine Abminderung erreicht wird. — Die Licitationsbedingungen sind im magistratlichen Expedite täglich einzusehen. — Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 29. Mai 1840.